

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 4. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2025)

zum Thema:

**Gefährdung von Suchthilfe-Projekten durch sehr zeitkritische Bewirtschaftung der ESF-Mittel durch die IBB**

und **Antwort** vom 23. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (Die Linke)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22277

vom 04.04.2025

über Gefährdung von Suchthilfe-Projekten durch sehr zeitkritische Bewirtschaftung der ESF-Mittel durch die IBB

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Investitionsbank Berlin (IBB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Antworten der IBB sind nachfolgend als solche gekennzeichnet.

1. Welche Träger und Projekte werden im Land Berlin aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), Förderinstrument 15 (Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Suchtgefährdeten/ Abhängigen), gefördert?

Zu 1.: Im Rahmen des Förderinstruments 15 (Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Suchtgefährdeten/Abhängigen) werden folgende Träger und Projekte durch den Europäischen Sozialfonds Plus in der aktuellen Förderperiode 2021-2027 gefördert:

Projektträger	Projekttitle
Fixpunkt - gemeinnützige Gesellschaft für Gesundheitsförderung und sozial-integrierende Hilfen für Suchtmittel- abhängige mbH	Kotti-Kompass 2.0
FrauSuchtZukunft - Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen e.V.	Handwerkszeug - Beschäftigung, Qualifizierung und Coaching
Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin	Qualifizierungs- und Begleitprojekt für suchtmittelkranke und substituierte Personen
Stiftung Synanon	BEQU 2023
VISTA - Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit gGmbH	ABO Modular 4.0
Anti-Drogen-Verein e.V.	Modulare Qualifizierung ADV - Tischlerei
Pawian - Packen wir's an -, gemeinnützige Gesellschaft für Lebensqualität und Integration mit beschränkter Haftung	Modulare Qualifizierung Gastronomie

2. Wie bewertet der Senat die fachliche Arbeit der im Förderinstrument 15 geförderten Projekte?

Zu 2.: Menschen mit Suchtproblemen haben oft geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt und sind besonders häufig von Armut betroffen. Oftmals fehlen ihnen Schul- oder Ausbildungsabschlüsse, oder sie konnten keine weiteren Qualifikationen erwerben.

Nach einer oft langjährigen Suchterkrankung, die oft mit multiplen Problemlagen einhergeht, sind viele Betroffene nicht mehr in der Lage, ihre früher erworbenen Fähigkeiten, die für die Alltagsbewältigung und das Berufsleben notwendig sind, anzuwenden. Struktur, Selbstvertrauen und ein neues Selbstwertgefühl sind entscheidend, um den (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern.

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) verfolgt das europaweite Politikziel „Ein sozialeres Europa“. Im Mittelpunkt des ESF+ stehen Investitionen in Menschen. In der aktuellen

Förderperiode wird dabei der Fokus auf drei zentrale Programmschwerpunkte gelegt – Fachkräftesicherung, Bildung und Soziale Inklusion. Der Programmschwerpunkt „Soziale Inklusion“ setzt gezielt auf die Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung, indem er die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung stärkt, insbesondere auch im Hinblick auf von Armut bedrohte Alleinerziehende/Familien mit Kindern.

Das Land Berlin setzt mit Unterstützung des ESF+ im Förderinstrument 15 seit über zwanzig Jahren Projekte um, die Beratung, Betreuung, Beschäftigung zur Alltagsbewältigung und berufliche Qualifizierung miteinander verbinden. Ergänzend dazu bieten sie sozialpädagogische Unterstützung. Ziel dieser Projekte ist es, sowohl ehemalige (abstinente) als auch langjährig (auch aktuell) konsumierende Abhängige zu unterstützen, sich wieder stärker ins Sozial- und Berufsleben zu integrieren, sie zu stabilisieren und ihre Beschäftigungsfähigkeit wiederherzustellen. Arbeit und Beschäftigungsmaßnahmen stellen somit einen sehr wichtigen und anerkannten Baustein im Berliner Suchthilfesystem dar.

Der Erfolg dieser Maßnahmen beruht wesentlich auf der Zusammenarbeit von acht Trägern, die gezielte Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Betroffenen anbieten.

3. Seit wann bewirtschaftet die Investitionsbank Berlin (IBB) als Dienstleister des Landes Berlin die in Frage 1 genannten Mittel?

Zu 3.: Das Land Berlin hat der IBB am 22.07.2022 die Aufgaben der Zwischengeschalteten Stelle (ZGS) zur Umsetzung der ESF-Förderung in der Förderperiode 2021-2027 übertragen. Die Übernahme der Aufgaben erfolgte für die mit ESF-Mitteln kofinanzierten Förderinstrumente sukzessive. Für das Förderinstrument 15 wurde der Einzelgeschäftsbesorgungsvertrag am 18.03.2024 geschlossen.

4. Ist dem Senat bekannt, dass nach erheblichen Verzögerungen im Jahr 2024 nun auch in 2025 eine Situation eingetreten ist, in der freie Träger durch Verzögerungen bei der IBB keine Bescheide und Auszahlungen von Mitteln erhalten und auf eigenes Risiko finanziell in Vorleistung gehen müssen?

Zu 4.: Siehe Antwort zu 7.

5. Sind dem Senat aus weiteren Förderinstrumenten aktuell weitere vergleichbare Probleme bei der IBB bekannt? Wenn ja, welche Förderinstrumente und Projekte sind betroffen?

Zu 5.: Es kommt in Einzelfällen zu Verzögerungen in der Bearbeitung der Projekte durch die IBB. Sobald der Senat hiervon Kenntnis erhält, wird gemeinsam mit der IBB nach Lösungen gesucht.

6. Kann der Senat ausschließen, dass Projektträger durch die genannten Verzögerungen in ihrer Existenz gefährdet sind?

Zu 6.: Unmittelbar nach Bekanntwerden eines Liquiditätsengpasses seitens der Projektträger hat der Senat Maßnahmen ergriffen: Er hat den Austausch mit Trägern und IBB organisiert und nach Möglichkeiten gesucht, die Bearbeitung der Anträge und

Auszahlung der Mittel zu beschleunigen. Die Verwaltungsbehörde überwacht zudem die finanzielle Umsetzung der Förderinstrumente und wirkt auf eine zügigere Bearbeitung hin.

7. Warum konnte der Senat nicht verhindern, dass nach den bekannten Problemen in 2024 nun in diesem Jahr dieselbe Situation erneut eingetreten ist?

Zu 7.: Antwort der IBB: „Die Situationen aus 2023 (erster Projektaufruf) und dem aktuellen Projektaufruf sind nicht vergleichbar. In 2023 begründete sich die Verzögerung in der Schaffung einer vertraglichen Grundlage, der erstmaligen Umsetzung der (im Vergleich zur vorherigen ESF-Förderperiode) neuen Förderstruktur und der Etablierung der neuen Verfahren für alle Beteiligten (Fachstelle, Projektträger und IBB) – insbesondere, da sich das Förderinstrument 15 durch eine komplexere Finanzierungsstruktur auszeichnet. Im zweiten Projektaufruf erfolgte für alle Projektanträge eine Neuberechnung der zentralen Ausgaben- und Finanzierungsrechnung durch die Projektträger im März 2025.“

8. Was unternimmt der Senat akut, um eine schnelle Bewilligung der Mittel zu erreichen und existenzielle Gefährdungen der betroffenen Träger, ihrer Mitarbeiter\*innen und – bei einem Wegfall der Projekte – eine akute Verschlechterung der Lage der adressierten Zielgruppen abzuwenden?
9. Was unternimmt der Senat, um eine Wiederholung der geschilderten Problemlage in Zukunft (im schlimmsten Fall jedes Jahr) zu verhindern?

Zu 8. und 9.: Der Senat ist hier in unterschiedlicher Funktion und Arbeitsweise tätig. Zum einen stehen die Fachstellen in engem Austausch mit der IBB und den Projektträgern zur Umsetzung der Förderinstrumente. Hier werden Probleme frühzeitig adressiert. Zum anderen hat die Verwaltungsbehörde eine Klärung der Verantwortlichkeiten herbeigeführt und erste Lösungen für Teilprobleme erarbeitet. Nach einer Analyse der Prozesse hat sie erste Verwaltungsvereinfachungen umgesetzt. Außerdem hat sie in 2024 regelmäßige Besprechungen mit allen Beteiligten zur fachlichen und finanziellen Umsetzung der Förderinstrumente etabliert. Ziel ist es, gerade bei neuen Förderinstrumenten, Probleme so frühzeitig zu erkennen und vermeiden.

Berlin, den 23.04.2025

In Vertretung

Michael B i e l

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe